

An die Mitglieder des Bundestages – Ausschuss für Kultur und Medien

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Siegmund Ehrmann, sehr geehrte Abgeordnete,

auf der Homepage des Bundestages stellt sich der Ausschuss für Kultur und Medien u. a. mit den Worten vor:

„Mit Kultur und Medien im Bunde

Ob Hauptstadtkultur oder Gedenkstätten, ob Filmförderung oder der Umgang mit neuen Medien: der Ausschuss für Kultur und Medien befasst sich mit den Angelegenheiten, die in diesen Politikbereichen von nationaler Bedeutung sind. Gleichzeitig versteht sich der Ausschuss als Ansprechpartner für Institutionen, Organisationen und für Künstlerinnen und Künstler“.

Wir nehmen Sie beim Wort!

Helfen Sie mit, das kulturelle Erbe von Fritz Kühn (1910 - 1967) zu retten.

Am 17. Februar (!) droht dem Grundstück in Berlin-Bohnsdorf, auf dem der künstlerische Nachlass des Metallbildhauers, Kunstschmieds und Fotografen Fritz Kühn – in der Obhut der Fritz-Kühn-Gesellschaft e.V. – gelagert ist, die Zwangsräumung. Fritz Kühn gestaltete u. a. den Brunnen auf dem Strausberger Platz und die Fassade der Komischen Oper in Berlin, die Skulptur „Kosmische Kreise“ in Hannover und arbeitete für die Gedenkstätten in Buchenwald und Dachau. Vielen weiteren Arbeiten droht nun die Schrottpresse. Das Plenum des Berliner Abgeordnetenhauses überwies am 16. Januar 2014 den Dringlichen Antrag der Linken »Sicherung des künstlerischen Nachlasses von Fritz Kühn« zur Beratung an den Kulturausschuss. Dort verweigerten aber die Koalitionsfraktionen am 20. Januar dessen Behandlung.

Spätestens hier ist die Berufung auf den Artikel 35 des Einigungsvertrages (Auszüge), nach dem die von der DDR eingebrachte kulturelle Substanz keinen Schaden nehmen darf, nötig, um die Ignoranz der Kulturverwalter des Landes Berlin zu stoppen, die auch eine Behandlung des Anliegens durch den Bund bremst.

Wir fordern Sie auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die bevorstehende Zerstörung des künstlerischen Nachlasses von Fritz Kühn abzuwenden! Es geht darum, eine Zwangsräumung zu verhindern und perspektivisch den künstlerischen Nachlass dieses international renommierten Berliner Künstlers einer musealen Nutzung (Schaffung eines Skulpturen-parks) zuzuführen.

Die Zerschlagung und Zerstörung dieses wertvollen nationalen Kulturerbes muss verhindert werden!

Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde e. V.
im Auftrag des Vorstandes
Helga Hörning

Auszüge:

(2) Die kulturelle Substanz in dem in Artikel 3 genannten Gebiet darf keinen Schaden nehmen.

(3) Die Erfüllung der kulturellen Aufgaben einschließlich ihrer Finanzierung ist zu sichern, wobei Schutz und Förderung von Kultur und Kunst den neuen Ländern und Kommunen entsprechend der

Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes obliegen.

(4) Die bisher zentral geleiteten kulturellen Einrichtungen gehen in die Trägerschaft der Länder oder Kommunen über, in denen sie gelegen sind. Eine Mitfinanzierung durch den Bund wird in

Ausnahmefällen, insbesondere im Land Berlin, nicht ausgeschlossen.

(7) Zum Ausgleich der Auswirkungen der Teilung Deutschlands kann der Bund übergangsweise zur Förderung der kulturellen Infrastruktur einzelne kulturelle Maßnahmen und Einrichtungen in dem in Artikel 3 genannten Gebiet mitfinanzieren.